



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



# NBank

Wir fördern Niedersachsen

## Gründercampus Niedersachsen Förderfähige Ausgaben

Der Zuschuss beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 18.000 Euro.

Förderfähig sind die für den Aufbau und Betrieb des Unternehmens erforderlichen Ausgaben innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung. Voraussetzung ist, dass diese Ausgaben innerhalb des Bewilligungszeitraumes (maximal 12 Monate) anfallen.

### Höhe der förderfähigen Ausgaben

Der im **Bescheid festgelegte Fördersatz** wird jeweils auf die förderfähigen Ausgaben bezogen. Das bedeutet, dass bei förderfähigen Ausgaben von 22.500,00 Euro und einem maximalen Fördersatz von 80 % der Zuschuss in Maximalhöhe von 18.000,00 Euro gewährt wird. Bei förderfähigen Ausgaben in Höhe von 50.000,00 Euro und einer maximalen Zuwendung von 18.000,00 Euro liegt der Fördersatz lediglich bei 36 %. Sollten sich in beiden Fällen die förderfähigen Ausgaben auf 20.000,00 Euro reduzieren, so würde der Zuschuss bei einer Anteilfinanzierung mit 80 % um 2.000,00 Euro auf 16.000,00 Euro gekürzt werden. Bei einer Anteilfinanzierung von 36 % würde der Zuschuss um 10.800,00 auf 7.200,00 Euro gekürzt werden.

### Ausgabengruppen

Die Ausgaben, für die die Förderung beantragt wird, sind nach folgenden Ausgabengruppen aufzuteilen:

- Sachausgaben
- Personalausgaben
- Fremdleistungen
- Investitionen
- Sonstige Sachausgaben

Die Ausgaben, die in den jeweiligen Gruppen angesetzt sind, dürfen nur um bis zu 20 % überschritten werden, wenn dafür in anderen Gruppen Ausgaben eingespart werden. Sollten sich die Ausgaben in einzelnen Ausgabengruppen um mehr als 20 % erhöhen, muss unverzüglich, spätestens vor Einreichung des Verwendungsnachweises, ein Änderungsantrag gestellt werden.

**Sachausgaben:** Direkte Ausgaben für Einsatzstoffe bzw. Material sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

**Personalausgaben:** Steuer-Brutto inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Personalausgaben für nicht Sozialversicherungspflichtige, d.h. Unternehmer ohne feste Entlohnung (z.B. Geschäftsführer einer GbR oder Einzelunternehmer) sind nicht förderfähig.

**Fremdleistungen:** Ausgaben für Teilleistungen, die von Dritten erbracht werden  
Bei Kooperationsvorhaben mit Forschungseinrichtungen sind deren Leistungen zu berücksichtigen.

**Investitionen:** Ausgaben für Anlagen, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge  
Förderfähig sind nur die anteiligen Ausgaben in der Höhe, die dem Werteverzehr (Abschreibung gemäß AfA-Tabellen) im Bewilligungszeitraum entspricht.

**Sonstige Sachausgaben:** Indirekte Ausgaben (Gemeinkosten) für Gebühren, Lizenzen, Abgaben, Reisen (gemäß Bundesreisekostengesetz), Mieten, Mietnebenkosten, Porto, Telekommunikationskosten, Kopien, Büromaterial.